

La "difesa Sud" nella Seconda guerra mondiale. Tredicesima parte

Autor(en): **Piffaretti, Francesco**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rivista militare della Svizzera italiana**

Band (Jahr): **70 (1998)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-247347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

La «difesa Sud» nella Seconda guerra mondiale

Lavoro di diploma: Storia militare

Relatore: dr. Hans Rudolf Fuhrer

Corelatore: prof. dr. W. Schaufelberger

cap Francesco Piffaretti, via Franchini 26, 6850 Mendrisio

(19 agosto 1995)

Tredicesima parte

(prima parte su RMSI 2/1996 - seconda parte su RMSI 3/1996 - terza parte su RMSI 4/1996 - quarta parte su RMSI 5/1996 - quinta parte su RMSI 6/1996 - sesta parte su RMSI 1/1997 - settima parte su RMSI 2/1997- ottava parte su RMSI 3/1997 - nona parte su RMSI 4/1997 - decima parte su RMSI 5/1997 - undicesima parte su RMSI 1/1998 - dodicesima parte su RMSI 2/1998)

Bildung einer Korps-Art. Grupp¹

Art. Chef 5. A.K.

5. A.K.H.Q., 31.12.40.

SECRET

An das

Kdo. des 5. A.K.

Betr. Bildung einer Korpsart.- Gruppe.

Die weitgespannte Front des 5. A.K. und die schwachen artilleristischen Kräfte bei den Geb.Br. 11 & 12 veranlassen mich zu folgenden Feststellungen und Überlegungen.

Die Schaffung einer leicht beweglichen und daher rasch verschiebbaren Art. als Korps-Art. drängt sich auf. Da die Mittel aus andern Heeresseinheiten kaum erhältlich sein werden, müssen sie aus den eigenen unterstellten Einheiten entnommen werden.

— 1. Die 9. Div. verfügt an Art. über

a. *mob. & halbmob. Art.*

7 *Sch.Mot.Kan.Btr.* 10,5 cm (Sch.Mot.Kan.Rgt. 11 Sch.Mot.Kan.Abt. 6 & Fest.-Art.Kp. 22)

4 *Mot.Hb.Btr.* 12 cm (Mot.Hb.Rgt. 21)

2 *Mot.Kan.Btr.* 7,5 cm (Mot.Kan.Abt. 25)

2 *Geb.Btr.* 7,5 cm (Geb.Art.Abt. 5)

¹ *Bildung einer Korps-Art. Gruppe*, Oberst Ehrensperger 31.12.40, BA rE 27 14280-14285.

b. *beschränkt bewegliche Festungsart:*

5 *Sch.Mot.Kan.Bttr.* 12 cm (4 bei Fest.Art.Abt. 7 & 1 bei Fest.Art.Abt. 5)

1 *Bofors Bttr.* 7,5 cm (bei Fest.Art.Abt. 6)

1 *Geb.Bttr.* 6, 7,5 cm (bei Fest.Art.Abt. 7)

Diese Bttr. sind keine selbständigen Einheiten; die Bedienungsmannschaften sind z.T. aus den Überbeständen der Fest.Art.Abt. entnommen worden und sie haben vor allem auch keine oder nur beschränkte Traktionsmittel.

Diese Bttr. sind mehr oder weniger ortsgebunden und als Bestandteile der Festungswerke zu betrachten.

c. *Art. in den Grenzwerken und Sperren:*

1. <i>San Giacomo:</i>	2 <i>Bef.Kan.</i> 7,5 cm	Fest.Art.
	(Grandinagia)	Det. 228
	2 <i>Geb.Kan.</i> 06, 7,5 cm	
	(Manegorio)	Fest.Art.
	2 <i>Geb.Kan.</i> 06, 7,5 cm	Det. 228
	(Stabbiasco)	

2. <i>Osogna-Lodrino:</i>	2 <i>Geb.Kan.</i> 06, 7,5 cm	
	(Santa Pietà)	Fest.Art.
	2 <i>Geb.Kan.</i> 06, 7,5 cm	Det. 229
	(San Martino)	
	4 <i>Geb. Kan.</i> 06, 7,5 cm	
	(als 2. rückwärtige	
	Verstärkung der Sperre	
	Osogna vorgesehen)	

3. <i>Reserve:</i>	4 <i>Geb.Kan.</i> 06, 7,5 cm	
	(in Airolo)	

d. *Fest.Art.:* Eingebaute und ortsgebundene Geschütze in den Festungswerken mehr für die Nahverteidigung.

Bei Fest.Art.Abt. 6 3 neue Pz.Turm Kan. 10,5 cm

2. *Get.Br. 11:*

a. *mob.Art.:* 2 *Geb.Bttr.* 7,5 cm (Geb.Art.Abt. 3)
 2 *Mot.Kan.Bttr.* 7,5 cm (Mot.Kan.Abt. 27)

b. *Festungsart.:* 4 *Bef.Kan.* 7,5 cm (Werk Naters & Gondo)
 V/209 V/208

3. *Geb.Br. 12:*

a. *mob.Art.* 2 *Geb.Bttr.* 7,5 cm (Geb.Art.Abt. 6)
 2 *Mot.Kan.Bttr.* 7,5 cm (Mot.Kan.Abt. 28)

b. *Festungsart.:* 2 *Bef.Kan.* 10,5 cm (Crestawald Fest.Art.Det. 236)

4. Aus vorstehender Aufstellung ist ersichtlich, dass weder die *Geb.Br. 11* noch die *Geb.Br. 12* in der Lage sind artilleristische Kräfte an das Korps abzugeben, sondern dass im Gegenteil versucht werden muss, denselben aus einer beweglichen Reserve des Korps solche im Notfalle zuzuteilen. Sie kann nur bei der 9. Div. geholt werden, wenn vom Armeekdo. aus dem 5. A.K. keine weitere und vor allem bewegliche Art. zugeteilt werden kann.

Hierüber folgende Überlegungen:

Von der mobilen Art. müssen.

a. die 7 *Sch.Mot.Kan.Bttr.* und die *Geb.Art.Abt. 5* bei der 9. Div. verbleiben.

Die *10,5 cm Bttr.* bilden den Ersatz für die heute noch fehlende, aber beantragte weittragende Festungsart. (nur 3 Türme 10,5 cm vorhanden), deren Einsatz im Zentralraum ermöglicht, das Feuer vor die Gotthard-Verteidigungsstellen, sowohl nach Westen, Süden & Osten zu legen.

Die *Geb.Art.Abt.* ist die einzige Abt. der Division, welche sich abseits der Fahrstrassen bewegen kann.

b. Aus dem *Mot.Hb.Rgt. 21* & der *Mot.Kan.Abt. 25* ist eine *Korpsart.- Gruppe* zu bilden.

Diese Einheiten sind nach dem Operationsbefehl der 9. Div. vom 2.7.40 für den Einsatz wie folgt vorgesehen:

1. *Mot.Hb.Rgt. 21* Stab & *Mot.Hb.Abt. 42* in der Kampfgruppe St. Gotthard Westfront.

2. Mot.Hb.Abt. 41 in der Kampfgruppe St. Gotthard Südfront, wirkt speziell zu Gunsten von Geb.Gz.Rgt. 65.

3. Mot.Kan.Abt. 25 in der Kampfgruppe St. Gotthard Ostfront, wirkt speziell zu Gunsten von Ter.Rgt. 78 in der Sperre von Osogna.

Diese vorstehenden Einheiten sind rasch bewegliche Formationen, welche auf den Gebirgsstrassen leicht vorwärtskommen und daher geeignet sind, als *Korpsart.- Gruppe* in denjenigen Teilen der weitgespannten Front eingesetzt zu werden, wo es nötig ist.

Seit der Redaktion des Operationsbefehls der 9. Div. im Juli dieses Jahres hat sich in materieller Hinsicht verschiedenes geändert. Seit anfangs November ist das Sch.Mot.Kan.Rgt. 11 komplet mit den *neuen 10,5 cm Geschützen* ausgerüstet und die *10,5 cm Geschütze* für die *Fest.Art.Kp. 22* werden bestimmt im März 1941 erwartet.

Am Grandinagia sind die *2 Bef.Kan. 7,5 cm eingebaut und schussbereit*.

Es ist daher zu prüfen, ob es auf Grund dieser Tatsache und anderen Überlegungen möglich ist, die vorerwähnten Einheiten aus den *Kampfgruppen der 9. Div. herauszunehmen* und sie dort ev. durch andere Mittel zu ersetzen.

5. Am San Giacomo springt die Landesgrenze am tiefsten ins Zentralmassiv ein. Von der 9. Div. ist vorgesehen, dort artilleristisch stark zu sein, was s.Zt. veranlasste die Mot.Hb.Abt 41 im Bedrettotale einzusetzen, weil andere Mittel dazumal nicht zur Verfügung waren.

a. Mit der Umbewaffnung des Sch.Mot.Kan.Rgt. 11 und der Fest.Art.Kp. 22 ist es jetzt nach dem Dispositiv der 9. Div. möglich, mit weit besseren Mitteln und zwar mit mindestens

1 Abt.Sch.Mot.Kan.	10,5 cm
1. Fest.Art.Kp. 22	10,5 cm
3 Pz.Türmen	10,5 cm

also mit 15 Rohren über die Landesgrenze am San Giacomo zu wirken. Dazu kommen noch die Art. in den Grenzwerken am San Giacomo, d.h.

	2 Bef.Kan. 7,5 cm Grandinagia
	2 Geb.Kan. 06, 7,5 cm Manegorio
	2 Geb.Kan. 06, 7,5 cm Stabbiascio
Plus	1 Bofors Btr. 7,5 cm Ronco.

Ich habe die Überzeugung, dass dieses Mittel so stark sind, dass man auf die Wirkung der Mot.Hb.Abt. 41 zu Gunsten des Gz.Rgt. 65 verzichten kann.

Diese Abt. ist ohnehin im Grenzgebiet im Stellungsraum der Inf. und dürfte nicht mehr aus dem engen Schlauch des Bedrettotales zurückgenommen werden können. Sie wird bestimmt an einem anderen Ort der weitgespannten Front des Korps nützlicheres zu leisten vermögen.

b. Der *Stab.Mot.Hb.Rgt. 21* und die *Mot.Hb.Abt. 42* sind der Kampfgruppe St. Gotthard Westfront zugeteilt. Damit sind sie von allem Anfang an dort immobilisiert, auch wenn ein Kampf an der Westfront nicht stattfindet. Sie sollten für das *Korps reserviert* werden, umso mehr, als *2-3 Btrr. 10,5 cm* der Div.Art.Gruppe in dem Raum der Westfront wirken können.

c. Die *Mot.Kan.Abt. 25* ist in der Sperre von Osogna eingesetzt. Sie könnte dort ersetzt werden durch *8 Rohre Geb.Kan. 06* (*Geb.Btrr. 06 vom Monte Ceneri* 4 Geschütze der Reserve), sodass mit den je 2 Geschützen von Santa Pietà und San Martino und den weiter rückwärts gestaffelt vorgesehenen 4 *Geb.Kan.* in diesem Abschnitt *16 Rohre 06, 7,5 cm* eingesetzt werden könnten. Damit wird die *Mot.Kan.Abt. 25 für das Korps frei*.

Die 9. Div. hat für die Bedienungsmannschaft zu sorgen, welche aus den Überbeständen der Fest.Art. und aus dem Mannschaftsdepot entnommen werden könnten. Die Tankabwehr müsste durch IK übernommen werden.

6. Die Bildung einer *leicht beweglichen Korps-Artillerie* schafft im Rahmen des Korps neue Perspektiven.

Ohne den Einsatz dieser Korpsart. im voraus festzulegen, kann doch an folgendes gedacht werden:

a. *Geb.Br. 11* ist am Simplon, den sie halten muss, artilleristisch sehr schwach. Sie könnte dort die *Mot.Kan.Abt. 27* einsetzen ohne dieselbe von allem Anfang an im Raume Fiesch festzulegen, wenn im Bedarfsfalle vom Korps aus im Goms geholfen werden kann.

b. An der Grimsel ist bis zur Fertigstellung des Art.-Werkes keine Art. vorgesehen. Sie ist dort für die Kampfführung nötig und mit der Westfront-Verteidigung zu koordinieren. Auch hier könnte vom Korps geholfen werden, da kaum anzunehmen ist, dass von der Art., der *Geb.Br. 11* etwas an die Grimsel zurückkommt.

c. *Geb.Br. 12*: Auch hier sind die artilleristischen Kräfte ausserordentlich schwach, zumal die früher zugeteilt gewesene Sch.Mot.Kan.Abt. 12 der Gruppe Glärnisch abgegeben werden musste.

Auch hier kann gegebenenfalls geholfen werden, wenn wir eine Korps-Art. ausscheiden, beispielsweise am Ruseinergraben.

7. *Zusammengefasst unterbreite ich Ihnen folgenden Antrag:*

a. Es ist eine Korpsartillerie-Gruppe zu bilden aus

Mot.Hb.Rgt. 21

Mot.Kan.Abt. 25

b. Das Korpsmaterial dieser Einheiten ist nördlich des St. Gotthard in Andermatt oder im Reusstal einzulagern (Mot.Hb.Abt. 41 jetzt in Airolo; Mot.Kan.Abt. 25 jetzt in Bellinzona).

Art.Chef 5. A.K.
(Oberst Ehrensperger)